

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 021-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.37

Eingereicht am: 28.02.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: BDP (Frutiger, Oberhofen) (Sprecher/in)
Riem (Iffwil, BDP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Anreize schaffen, um Ölheizungen zu ersetzen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden kantonalen Vorschriften so zu ändern,

1. dass Hausbesitzer mit einem Förderbeitrag von 10 000 Franken als Minimalbeitrag für den Ersatz einer Ölheizung durch eine Wärmepumpe oder andere erneuerbare Wärme erzeugungsanlagen entschädigt werden; für Förderbeiträge, die über den Minimalbeitrag von 10 000 Franken hinausgehen, gilt weiterhin das geltende Förderprogramm 2019 des Kanton Bern
2. dass bei Ersatz von Wärme erzeugungsanlagen mit Holz/Biomasse/und anderen erneuerbaren Energien sowie bei Wärmeverbundnetzen mit erneuerbaren Energien die gleichen Förderbeiträge gelten, wie in Punkt 1 gefordert
3. dass Hausbesitzer, die ihre Ölheizung durch eine mit Öl betriebene Heizung ersetzen, einen «Umweltbetrag» von 4000 Franken zu bezahlen haben
4. dass der GEAK nur bei einem Ersatz von Grossheizungen von >500 kW obligatorisch ist

Begründung:

Am 10. Februar 2019 wurde das ergänzte kantonale Energiegesetz mit einem Mehr von rund 3000 Stimmen abgelehnt. Befürworter und Gegner der Vorlage waren sich im Vorfeld des Urnengangs jedoch einig, dass der CO₂-Ausstoss – gemäss Vorgaben der Energiestrategie des Bundes – vermindert werden soll. Unseres Erachtens haben die Stimmberechtigten mit dem knappen Nein eine Chance verpasst, dieses Ziel mit klaren Vorschriften zu erreichen. Während des Abstimmungskampfs wurde zwar immer wieder darauf hingewiesen, dass der Verbrauch von fossilen Heizstoffen auf freiwilliger Basis reduziert werden könne. Dazu seien Anreize zu schaffen, da der Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpen bedeutend höhere Kosten für Hausbesitzer zur Folge habe. Die BDP will mit dieser Motion einen konkreten Vorschlag unterbreiten. Das kantonale Förderprogramm Energie sieht bereits heute für den Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpen Beiträge vor. Die Beiträge reichen aber bei weitem nicht aus, um die Umstellung zu fördern und damit die Zielsetzung rascher zu erreichen. Es braucht zusätzliche Mittel, die der Kanton zur Verfügung stellen muss.

Zudem sollen, analog zu den Wärmepumpen, die Beiträge für Anschlüsse an Fernwärmenetze und Wärmeerzeugungsanlagen mit Holz/Biomasse und Wärmenetze mit erneuerbaren Energien im gleichen Mass erhöht werden.

Die BDP tritt ferner dafür ein, dass Hausbesitzer, die ihre Ölheizung erneut durch eine mit Öl betriebene Heizung ersetzen wollen, dafür einen «Umweltbetrag» von 4000 Franken bezahlen sollen. Dies würde den Anreiz für den Wechsel auf eine Wärmepumpe zusätzlich erhöhen. Im Übrigen schlägt die BDP vor, den Gebäude-Energieausweis nur beim Ersatz von Grossheizungen >500 kW vorzuschreiben, da der GEAK für alle Wohnbauten umstritten ist und schon einmal in einer Urnenabstimmung verworfen wurde.

Begründung der Dringlichkeit: Der Kanton Bern ist gefordert, die Klimaziele der Bundesgesetzgebung einzuhalten, deshalb soll der Vorstoss als dringlich behandelt werden.

Verteiler

- Grosser Rat